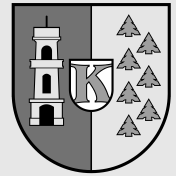


Kottmarkurier



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf

6. Ausgabe
06.06.2020

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN

Bald fällt der Bauzaun!



Foto: Peter Kubenz

Die energetische Außensanierung der Sporthalle Niedercunnersdorf befindet sich in der Endphase. Viele »Zaungäste« erfreuen sich am gelungenen Erscheinungsbild.

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

S. 3 – 4

Mitteilungen aus den Ortsteilen

Niedercunnersdorf und Ottenhain

S. 12 – 13

Mitteilungen aus den Ortsteilen
Eibau, Neueibau, Walddorf

S. 7 – 12

Mitteilungen aus den Ortsteilen

Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

S. 13 – 14

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar

OT Eibau, Hauptstraße 62

Tel.: 03586/78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586/780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Sekretariat</u>		
Frau Görke	4	780421
<u>Bürgerbüro</u>		
Standesamt		
Frau Tietze	3	780431
Frau Schubert	3	780432
Einwohnermelde- und Passamt/ Gewerbeamt		
Frau Wehland	4	780436
<u>Ordnungsamt/ Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Sozialamt</u>		
Frau Jakobi	5	780429
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Bauamt</u>		
Herr Rößler	9	780425
Frau Mengel	9	780426
<u>Gebäude-/Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Kämmerin</u>		
Frau Sommer	10	780433
<u>Kasse/ Steuern</u>		
Frau Hübschke	10	780434
Frau Koy	10	780434
Frau Mager	10	780435

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

<u>SG-Leiter Ordnungsamt/ Kultur</u>	
Herr Schneider	035875/61823
<u>MA Ordnungsamt</u>	
Frau Tschirner	035875/61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt/ Gewerbeamt</u>	
Frau Richter	035875/61821
<u>Kasse/ Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875/61822

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Ab 02.06.2020 sind das Gemeindeamt in Eibau und das Bürgerbüro in Obercunnersdorf

Dienstag 09.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr

ohne vorherige Anmeldung geöffnet.

Zusätzlich können zu folgenden Zeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 11.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 11.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr

mit **vorheriger** Anmeldung
unter Telefon 03586 78040 oder
per E-Mail gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
oder allen sonst bekannten Kontaktdaten
Termine vereinbart werden.

Weiterhin erreichen Sie uns außerhalb der täglichen Arbeitszeit bei Notfällen unter Tel. 0151 52528972.

Bitte informieren Sie sich auch über aktuelle Änderungen auf unserer Homepage unter www.gemeinde-kottmar.de.

Öffnungszeiten Einrichtungen

**Touristinformation „Spreequell-Land“
mit Heimat- und Humboldt-Museum**
im Faktorenhof OT Eibau, Hauptstraße 214a

Montag bis Freitag 10.00 bis 16.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 13.00 bis 17.00 Uhr

Tel. 03586 702051
tourismus@spreequellland.info

Touristinformation „Haus des Gastes“
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65

Montag bis Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
Feiertage 13.30 bis 16.30 Uhr

Tel. 035875 60954
info@obercunnersdorf.de

Wichtig!
Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Hygienevorschriften!



Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	0361 730730
Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen/ Feuerwehr	03571 19296
Polizeidienststellen	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seifhennersdorf	03586 76690
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizeihotline	0180 5234566
ENSO-Störungshotline	
Service-Telefon	0800 6686868
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail lars.morgenstern@loebau.de)	

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – Kottmarsdorf, östlich der Ebersbacher Straße

(Klarstellungssatzung, Kottmarsdorf, östlich der Ebersbacher Straße)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. §10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) erlässt die Gemeinde Kottmar die folgende vom Gemeinderat am 16.12.2019 beschlossene Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Kottmarsdorf (§ 34 BauGB) umfasst ebenfalls das Gebiet, das innerhalb der beigefügten Karte rot eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Der Lageplan vom 08.11.2019 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lageplan



Hinweis:

Jedermann kann die oben genannte Satzung in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 11 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung kann auch im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich wird eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kottmar unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Kottmar, den 11.05.2020



Michael Görke, Bürgermeister

Öffentliche Information zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Information über die Möglichkeit, öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses 1996 vergessen worden sind und auch später nicht dort eingetragen wurden, **bis zum 31.12.2020** an die Gemeindeverwaltung Kottmar zu melden.

Am 13.12.2019 trat die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft. Gemäß der Neufassung des § 54 Abs. 3 SächsStrG verlieren mit Ablauf des 31.12.2022 diejenigen Straßen, Wege und Plätze (i. W. Straßen) den Status als öffentliche Straße, wenn sie bis dahin nicht im Be-

standsverzeichnis der öffentlichen Straßen aufgenommen worden sind.

Es handelt sich dabei um Straßen, die bei Inkrafttreten des ersten SächsStrG am 16.02.1993 ausschließlich öffentlich genutzt wurden oder betrieblich-öffentliche Straßen im Sinne des DDR-Straßenrechts waren und damit gemäß § 53 SächsStrG als öffentliche Straßen in das bundesdeutsche Recht übergeleitet worden sind („fiktive Widmung“).

Ab dem 01.01.2023 ist eine Eintragung vergessener Straßen in das Bestandsverzeichnis nur noch auf der Grundlage einer Widmung nach § 6 SächsStrG mit der Zustimmung der Eigentümer und der dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigten möglich.

In dem von der Gemeinde bis zum Ablauf des 31.12.2022 durchzuführenden Verfahren zur nachträglichen Eintragung dieser Straßen in das Bestandsverzeichnis (§ 54 Abs. 1 SächsStrG) wird den in ihren Eigentumsrechten Betroffenen sowie der Allgemeinheit die „fiktive Widmung“ nach § 53 SächsStrG erstmalig bekannt gegeben. Erst dann, wenn eine solche Eintragung unanfechtbar wird, gilt die sonst nach § 6 des SächsStrG für eine Widmung erforderliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigten als erteilt und die Widmung als verfügt.

Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31.12.2020 mitzuteilen.

Das Bestandsverzeichnis kann während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 9 eingesehen werden.

Wir weisen auf Folgendes hin:

Nicht jeder hat ein berechtigtes Interesse an der Eintragung einer Straße. Notwendig ist dafür ein konkretes und gesteigertes Interesse, so z. B. als Anlieger oder Hinterlieger der gemeldeten Straße.

Für die fiktive Widmung einer vorhandenen Straße als öffentliche Straße sind allein die tatsächlichen Verhältnisse bei Inkrafttreten des SächsStrG am Stichtag des 16.02.1993 maßgebend. Auf ein Interesse zur künftigen Nutzung kommt es nicht an.

Auch ist nicht jede Straße, die am 16.02.1993 von mehreren Personen genutzt wurde, als öffentlich einzuordnen. Nach gefestigter Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes ist eine Straße nur dann „fiktiv gewidmet“ worden, wenn sie am o. g. Stichtag mit Duldung des Verfügungsberechtigten tatsächlich für jedermann zur Benutzung zugelassen war und auch so genutzt wurde.

Nicht öffentlich gelten insbesondere Straßen und Wege, die am Stichtag nur durch den beschränkten Personenkreis der Anlieger zur Erreichung ihrer Grundstücke einschließlich der Ver- und Entsorgungsfahrzeuge genutzt worden sind, wie dies oft bei Stichstraßen der Fall ist. So heißt es in der Rechtsprechung des OVG Bautzen „Dass ein Weg am letzten Haus endet und über keine Verbindungsfunktion zum weiterführenden Straßennetz verfügt, spricht gegen die Öffentlichkeit.“



Michael Görke, Bürgermeister

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter / Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bis auf Weiteres finden keine Sprechstunden des Bürgerpolizisten im Gemeindeamt im OT Eibau statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Polizeidienststellen in Seiffenhensdorf, Löbau oder Zittau.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.04.2020

Einwohner gesamt: 7.292

	Stand: 01.04.2020	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 30.04.2020
Eibau	2.711	6	1	3	5	2.714
Kottmarsdorf	492	1	0	0	1	492
Neueibau	644	2	2	0	1	643
Niedercunnersdorf	1.002	0	3	1	0	1.000
Obercunnersdorf	1.321	4	0	0	3	1.322
Ottenhain	422	2	0	0	0	424
Walddorf	700	2	1	0	1	700

Stand: 30.04.2020

Einwohner gesamt: 7.295

Bauamt

Baugeschehen in der Gemeinde

Da derzeit das Thema Corona in den Medien ständig im Vordergrund steht, möchten wir zur Abwechslung über das aktuelle Baugeschehen in der Gemeinde Kottmar berichten. Im Vorfeld richtet sich unser Dankeschön an alle, die bei der Ausführung der folgenden Baumaßnahmen beteiligt waren bzw. sind. Das betrifft insbesondere die Anwohner, Ingenieurbüros, Fördermittelstellen und natürlich die ausführenden Baubetriebe.

Böschungswiederherstellung im Bereich Hauptstraße 250, OT Eibau

Im Monat Mai konnte ein kleiner Gewässerabschnitt des Landwassers verbessert werden. Ein Stück marode Stützmauer wurde zurückgebaut und durch eine Böschung ersetzt. Neben der Gewässerökologie konnte auch der Querschnitt des Landwassers verbessert werden. Das Vorhaben konnte mit Hilfe des Programm LEADER finanziert werden.



Touristischer Parkplatz An der Siedlung, OT Obercunnersdorf

Der Schulhof der ehemaligen Mittelschule in Obercunnersdorf war bereits in den vergangenen Jahren ein stark frequentierter Parkplatz. Mangelhafte Entwässerung und ein schlechter Unterbau sorgten dafür, dass sich ständig tiefe Pfützen und Löcher bildeten. Mit dem Ausbau zum touristischen Parkplatz wird diese „Mondlandschaft“ bis Ende Juli beseitigt. Mit der eingebauten Versickerung/Rückhaltung wird gleichzeitig das Cunnersdorfer Wasser bei Starkregen etwas entlastet. Das Vorhaben wird voraussichtlich 460 T€ kosten und zu 90 % vom Freistaat Sachsen unterstützt.



Energetische Sanierung der Schulturnhalle Niedercunnersdorf

Der Innenbereich der Turnhalle wurde bereits vor ein paar Jahren komplett saniert. Jetzt konnte mit dem Einsatz von Fördermitteln die Fassade energetisch saniert werden. Für ca. 480 T€ wurden die Grundmauern abgedichtet, Dach und Fassade gedämmt, Fenster und Türen erneuert, und ein barrierefreier Zugang errichtet werden. Die Arbeiten wurden im Mai abgeschlossen.



Fotos: Bauamt

Abbruch Damino Werk II, OT Eibau

Die derzeit größte Baustelle in der Gemeinde Kottmar befindet sich in der letzten Phase. Die Oberfläche wird noch begrünt und der frühere Anschluss zum Fitnessstudio hergerichtet. Die bisher größte Industriebrache der Gemeinde Kottmar ist damit verschwunden. Im Jahr 2015 hat die Gemeinde das Objekt aus der Herrenlosigkeit übernommen. Mit Hilfe des Förderprogramms „Brachflächenrevitalisierung“ des Freistaates Sachsen und einem Fördersatz von 90% wurde der 1 Mio. € schwere Rückbau ermöglicht. Die Fläche bietet sich als Eigenheimstandort zur Nachnutzung an. Dazu muss jedoch erst ein Bebauungsplan aufgestellt werden.



Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Im Mai wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf sparsame LED-Leuchten im Ortsteil Ottenhain abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt, wie bereits im OT Walddorf, mit Unterstützung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“. Die Kosten für die Umrüstung in Ottenhain belaufen sich auf ca. 120 T€.



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Nichtamtlicher Teil

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Informationen zur teilweisen Rückerstattung der Abwasserbeiträge im ZVA „Obere Mandau“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 seit Inkrafttreten der Rückzahlungssatzung am 13.12.2019 ist der Zweckverband mit einem temporär erhöhten Arbeitsaufwand konfrontiert, der weder kurzfristig, noch gleichzeitig erledigt werden kann. Leider müssen in der Geschäftsstelle seit Jahresbeginn 2020 erhöhte Personalausfälle, Komplikationen im Laufe der IT-Umstellung und nun auch noch die verordneten Maßnahmen/Restriktionen bzgl. der Corona-Situation gemeistert werden. Wir sichern jedoch auch unter diesen Umständen allen Antragstellern eine zügige und effektive Bearbeitung der Anträge zu, die durch externe Zuarbeit und bereits beschlossene Erweiterung personeller Kapazitäten erreicht werden soll. Da die Überprüfung der Anträge sowie die Erstellung der Rückzahlungsbescheide nach bestimmten Kriterien sukzessiv und gründlich erfolgen muss, ist ein entsprechender Zeitkorridor erforderlich. Nach Erfassung und Prüfung der Anträge wird auf Grundlage der erlassenen Altbescheide ein Erstattungsbescheid erstellt. Der Rückerstattungsbetrag wird innerhalb eines Monats nach Erhalt des Erstattungsbescheides fällig (vgl. § 4 Abs. (2) RzS). Dabei ist allen Antragstellern gleiches Recht auf Grundlage der gültigen Rückzahlungssatzung garantiert. Aufgrund der zu erwartenden hohen Zahl von Anträgen (ca. 4.000) ist es nicht möglich umfangreiche Beratungsgespräche oder bevorzugte Bearbeitungen zu gewährleisten. Eigentümer von Grundstücken für die Anschlussbeiträge bezahlt worden sind haben die Möglichkeit, Ihre Anträge bis zum 30.06.2022 beim Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ zu stellen. Der Verband setzt sich das Ziel alle Erstattungsbeiträge korrekt und ohne schuldhaften Zögern zu bescheiden und zu überweisen, damit die gesamte Rückzahlung bis spätestens 31.12.2022 abgeschlossen werden kann. Voraussichtlich kann ab Mai 2020 unter Berücksichtigung der zeitlichen Antragstellung mit der Versendung der ersten Erstattungsbescheide begonnen werden. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Seifhennersdorf, den 12.05.2020

Karin Berndt, Verbandsvorsitzende

Hier möchten wir ergänzen, dass sich die Gemeinde das Ziel gesetzt hat, in den kommenden Jahren schrittweise alle Ortsteile auf eine einheitliche LED-Strassenbeleuchtung umzurüsten. Aktuell warten wir auf den Förderbescheid für den Ortsteil Kottmarsdorf. Die Arbeiten sind für das Frühjahr 2021 geplant.

Größtes Sorgenkind ist der Straßen- und Brückenbau. Die Gemeinde hat Projekte im Umfang von mehr als 1 Mio. € zur Förderung angemeldet. Leider stehen nicht genügend Mittel des Freistaat Sachsen zur Verfügung, so dass keines der angemeldeten Vorhaben in diesem Jahr umgesetzt werden kann. In den kommenden Monaten sind nur kleinere Instandsetzungsarbeiten an einzelnen Straßenabschnitten in den Ortsteilen Eibau, Neueibau und Obercunnersdorf möglich.

Bei der Finanzierung von Investitionen sind die Gemeinden grundsätzlich auf die Bereitstellung von Fördergeldern angewiesen. Das führt aber auch dazu, dass so manch dringendes Vorhaben kurzfristig nicht in Angriff genommen werden kann. Wir bitten daher um Verständnis und Geduld.

*Görke
Bürgermeister*

*Wildner
Bauamtsleiter*

Gewässerunterhaltung

Ende April fand zusammen mit der Unteren Wasserbehörde eine „kleine“ Gewässerschau statt. Vordergründig wurden die beiden Hauptbäche der Gemeinde (Cunnersdorfer Wasser und das Landwasser) betrachtet um festzulegen, welche Unterhaltungsmaßnahmen derzeit zwingend erforderlich sind. Die größte Herausforderung ist dabei die Balance zwischen Gewässerökologie und Hochwasserschutz zu finden. Dringend erforderlich ist die Beräumung von größeren Anlandungen. Das betrifft folgende Abschnitte:

- Cunnersdorfer Wasser, Brücke Neue Straße stromauf- und -abwärts
- Landwasser – Oderwitzer Weg
- Landwasser – Steinweg in Höhe des Eiskaffee
- Landwasser – Uferweg

Die Leistungen werden derzeit ausgeschrieben sowie mit den Naturschutzbehörden abgestimmt. Im Sommer ist die Entfernung der Anlandungen geplant. Im Zuge der Maßnahmen wird es in den Bereichen zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten daher bereits jetzt um Ihr Verständnis.

Bauamt

Bürger helfen der Verwaltung!

Wir möchten Ihnen eine schöne Gemeinde Kottmar bieten und sind dabei auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie Schäden, defekte Anlagen oder sonstige Mängel feststellen oder Anregungen geben möchten, dann bitten wir Sie, diese an uns weiterzuleiten. Wir werden bemüht sein, die Mängel schnellstmöglich, im Rahmen der finanziellen Mittel, zu beseitigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht alles sofort erfolgen kann.

Füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und senden Sie diesen an die: Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ich habe am _____ folgenden Mangel festgestellt:

- Defekte Straßenbeleuchtung
- Schadhafter Straßenbelag/Gehweg
- Schadhafte Verkehrs-/Straßennamensschild
- Defektes Spielgerät
- Wilde Abfall-/Müllablagerung
- Kanaldeckel schadhafte
- Bäume oder Sträucher ragen in den Gehweg/ verdecken Schilder oder Straßenlampen
- Sonstige Mängel/Anregungen:

Genauere Ortsangabe des Schadens

Name: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Eibau	Neueibau	Walddorf
Restmüll	08.06.	17.06.	08.06.
	22.06.	01.07.	22.06.
	06.07.		06.07.
Biotonne	15.06.	10.06.	15.06.
	29.06.	24.06.	29.06.
Gelbe Tonne	02.07.	08.06.	02.07.
		06.07.	
Blaue Tonne	09.06.	09.06.	09.06.



Blutspendetermin

Am **Donnerstag, dem 18. Juni 2020**, findet in der **Grundschule Eibau** in der Zeit von **15.00 bis 18.30 Uhr** die nächste Blutspendenaktion statt. DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!



Markt

Jeden **Mittwochvormittag** erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am **Volks- haus Eibau** und freuen sich über ihre Einkäufe.

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Faktorenhof/Touristinformation



Touristinformationen öffnen wieder für den Besucherverkehr

Sehr geehrte Besucher und „Einheimische“, wir freuen uns, dass die Touristinformationen im Spreequellland an den zwei Standorten Eibau und Obercunnersdorf wieder für Besucher geöffnet sind. Vorläufig gelten folgende Öffnungszeiten:

Faktorenhof Eibau mit Heimat- und Humboldt-museum:
Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage von 13.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 03586 702051, E-Mail: tourismus@spreequellland.info

Haus des Gastes Obercunnersdorf:
Montag bis Freitag von 10.00 bis 15.00 Uhr
Feiertage von 13.30 bis 16.30 Uhr
Tel. 035875 60954, E-Mail: info@obercunnersdorf.de

Wichtig!
Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Hygienevorschriften!

Die Touristinformation „Spreequellland“ und das Heimat- und Humboldt-Museum im Faktorenhof Eibau informieren

Am 30. April 2020 wurde die langjährige Mitarbeiterin der Touristinfo und des Museums, Frau Hannelore Tschirner, in den Ruhestand verabschiedet.



Foto: Tina Nitsche

Frau Tschirner war 10 Jahre im Faktorenhof tätig und in dieser Zeit Ansprechpartnerin nicht nur für Touristen und Museumsbesucher. Sie hat sich u.a. um die Vorbereitung und Durchführung der Markttagge gekümmert und zusammen mit dem Museum zahlreiche Ausstellungen und Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Wir danken Frau Tschirner für ihren Dienst und alle Einsatzbereitschaft und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Am 4. Mai begann Frau Susann Fritsche ihren Dienst als Mitarbeiterin im Faktorenhof Eibau. Sie wird künftig die Arbeit von Frau Tschirner übernehmen und zusammen mit Frau Tina Nitsche vor Ort und den Mitarbeiterinnen im Haus des Gastes im OT Obercunnersdorf die Touristinformation „Spreequellland“ betreuen.



Foto: Christfried Heinrich

Zu ihren Aufgaben zählt außerdem in Zusammenarbeit mit den Museumsmitarbeitern die Absicherung der Öffnungszeiten der Ausstellungen im Haus und bei Bedarf die Übernahme von Führungen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit und wünschen Frau Fritsche einen guten Start.

Unsere Herzensangelegenheit

Ab dem 15.05.2020 öffnen die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe in Sachsen. Wir bitten Sie, liebe Oberlausitzer, um Unterstützung: Bitte werben Sie in Ihrem Freundes- und Familienkreis für einen Urlaub in unserer Heimat und unterstützen mit Ihrer Empfehlung die regionale Wirtschaft. Gern können Sie aus unserem breiten Angebot an Informationsmaterial auswählen bzw. es durch uns versenden lassen. Sprechen Sie uns dazu gerne an!

Auch unser Heimat- und Humboldt-Museum wartet nach der langen Pause auf viele große und kleine Besucher. Schauen Sie doch mal wieder bei uns vorbei.

Neue E-bike Ladestation

Kürzlich wurde die neue e-bike Ladestation am Faktorenhof in Betrieb genommen und bereichert zukünftig das Angebot für Radtouristen. Sie steht allen Besuchern ganztägig zur Verfügung und befindet sich an der Giebelseite des Hauses, direkt neben dem Aufzug. Dabei ist es möglich, dass parallel zwei Fahrräder aufgeladen werden. Für die Dauer der Ladezeit empfehlen wir natürlich einen Besuch im Heimat- und Humboldt-Museum, eine Wanderung auf den Kottmar oder einen Besuch des „Brauhaus“ im Faktorenhof.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit in unseren Orten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team der Touristinformation „Spreequellland“

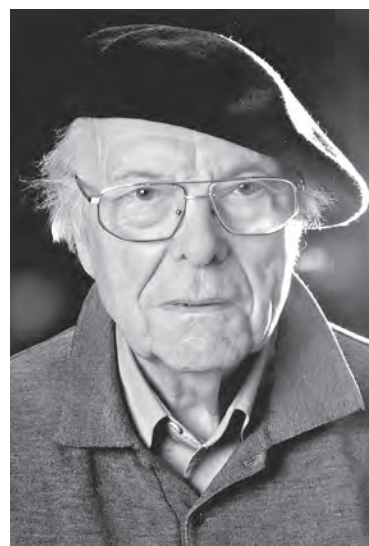
Verlängerung der Fotoausstellung „fantasy“ im Faktorenhof Eibau

Die ursprünglich bis Ende März dieses Jahres geplante Ausstellung der Eibauer Fotografin Ivonne Rypl kann noch bis einschließlich Pfingsten im Faktorenhof Eibau besichtigt werden. Die Palette der gezeigten Fotoarbeiten reicht von stimmungsvollen Hochzeitsfotos, Kinderporträts und ungewöhnlichen Familienfotos bis hin zu Fantasy-Bildern.

Ihr Team der Touristinformation „Spreequellland“

Das Heimat- und Humboldt-Museum informiert

Seit dem 4. Mai 2020 dürfen die Museen wieder öffnen. Die Corona-Krise hat auch unsere Pläne gehörig durcheinandergebracht. Nun wollen wir nach vorn schauen und mit einer neuen Sonderausstellung den Museumsbesuch für unsere Gäste attraktiver machen.



Unter der Überschrift „**Erinnerungen an die Wege der Kindheit**“ erinnert das Museum im Faktorenhof an den aus Eibau stammenden Maler Hans Seiler. Der gebürtige Eibauer fand seine Wahlheimat in Perleberg, verlor aber nie die Beziehungen zur Oberlausitz. 1992 und 2004 waren seine Bilder im Museum auf dem Eibauer Beckenberg zu sehen.

Foto: Archiv Museum

Ostern 2020 wäre Hans Seiler 100 Jahre alt geworden. Er ist am 30. Oktober vergangenen Jahres verstorben.

Einen kleinen Teil seiner Bilder hatte er bei seiner zweiten Ausstellung in Eibau dem Museum übergeben. Nun erlangt dieser Schatz einen besonderen Wert. Viermal zierten Bilder von ihm die Titelseiten der Eibauer Chronikblätter (Nr. 05, 11, 26, 32). Gern hätte Hans Seiler auch einen Bildband, mit Aquarellen aus seiner alten Heimat und mit Erinnerungstexten aus seiner Kindheit vervollständigt, veröffentlicht. Dieser Traum wurde leider nicht verwirklicht.

Der 100. Geburtstag ist nun Anlass, um mit einer Ausstellung an einen Künstler zu erinnern, der mit seinen gemalten oberlausitzer Landschaften den Menschen die Augen für die Schönheit unseres Landstriches geöffnet und damit indirekt zur Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Region beigetragen hat. Für einen Teil der Ausstellung mussten wir allerdings Fotokopien verwenden, da sich die Originale im Perleberger Museum befinden und ein Transport zur Zeit nicht möglich ist.



Eibau in den Lausitzer Bergen (Aquarell von Hans Seiler)

Die Aquarelle von Hans Seiler sind vom 6. Juni bis 6. September 2020 im Herrenhaus des Eibauer Faktorenhofes zu sehen. Die Mitarbeiter des Museums und der Touristinformation „Spreequellland“ freuen sich auf viele Besucher.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 - 16.30 Uhr,
an den Wochenenden..... 13.00 - 17.00 Uhr.



Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Ortsteile Eibau, Neueibau und Walddorf, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.



Seniorenveranstaltungen

OT Eibau

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, aufgrund der immer noch bestehenden Beschränkungen und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen werden wir voraussichtlich unsere monatlichen Veranstaltungen erst wieder zum 1. September 2020 beginnen können. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Falls Sie Hilfe brauchen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Sozialstation des DRK im OT Eibau an Frau Marion Richter, Telefon 03586 387127. Bleiben Sie gesund!

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar



Ungebetene Gäste in unserem Sportareal, interessantes Heimtraining und ein vorsichtiger Neustart

Als gäbe es nicht schon genug an Traurigkeit darüber, dass das Trainingsjahr nicht wie geplant beginnen konnte, gibt es auch noch Vandalen, die sich an den Sportanlagen unseres Ski-Clubs vergreifen und aus Übermut, Langer Weile und Zerstörungsdrang Schaden anrichten.



Herausgerissene Matten am Aufsprunghang

Während sich unsere Nachwuchssportler im Heimtraining auf hoffentlich ab Herbst wieder stattfindende Wettkämpfe vorbereiteten und einige erwachsene Mitglieder versuchten unter den schwierigen Bedingungen unser Ski Areal zu sichern und notwendige Arbeiten zu erledigen, mussten wir am 8. April und in der Nacht vom 24. zum 25. April Schäden durch Vandalismus verzeichnen. Einmal wurden Matten aus dem Aufsprunghang herausgerissen und beim zweiten Mal wurde versucht, eine Tür aufzubrechen. Diese wurde dabei erheblich beschädigt. Beide Male wurde Anzeige erstattet, aber das Schlimmste ist, dass zur Beseitigung der Schäden wieder viele Arbeitsstunden zusätzlich notwendig sind. Einige der dringend notwendigen Arbeiten konnten unter Ausnutzung der Ruhe im Skiheim von einigen fleißigen Helfern schon erledigt werden. So wurden von Familie Pinkert die Garderoben renoviert. Christian Schaller rekonstruierte unseren Ski-Club-Anhänger und rückte gemeinsam mit Volker Pallmer unserem Holzhaufen zu Leibe. Als nächstes wird die Zeit der Abwesenheit von Sportlern im Skiheim dazu genutzt, den Speiseraum zu renovieren. Nach den seit Anfang Mai erfolgten Lockerungen darf nun auch wieder im Freien unter Einhaltung der Hygienebestimmungen trainiert werden. Damit konnten zunächst wieder einige Sportler mit dem Training beginnen. Alle anderen folgen in den nächsten Wochen schrittweise.



Dehnung mit Abstand – die TG Erwachsene, Fotos: SC Kottmar

Untätig waren unsere Mitglieder aber auch in den Wochen davor nicht. Jeder trainierte allein für sich oder in Familie. So nutzte mancher auch das Wochenende, an dem eigentlich der Zittauer Gebirgslauf stattgefunden hätte dazu, eine der Laufstrecken einmal in Familie abzuwandern. Wenn nun so langsam wieder Leben auf den Laufstrecken im Kottmarwald und unserem Sportplatz einzieht, bietet sich ein ungewohntes Bild. Es fehlt der Wald und so mancher Weg zeigt die Spuren der Waldarbeiter, die noch immer die Schäden beseitigen, die Stürme und Käfer verursacht haben. Auch wenn wir in diesem Jahr auf unser Internationales Mattenspringen und unsere Nachwuchslangläufer auf viele Höhepunkte der Sommersaison verzichten müssen, hoffen wir doch, dann die für den Herbst geplanten Wettkämpfe durchführen zu können.

Claudia Hahn, SC-Kottmar

Information der Antennengemeinschaft Eibau e. V.

Werte Mitglieder, unsere Delegiertenversammlung 2020 musste wegen des zurzeit noch geltenden coronabedingten Versammlungsverbotes leider ausfallen. Um den ordentlichen Vereinsbetrieb sicherzustellen, hat der Vorstand wie immer einen Haushaltsplan aufgestellt und diesen den Delegierten zugestellt. Folgende Festlegung wurde vom Vorstand für dieses Jahr ausnahmsweise ohne Delegiertenversammlung getroffen: Vereinsbeitrag: 45,- € / Jahr (unverändert seit 10 Jahren) Die Revisionskommission hat am 18.04.2020 das Geschäftsjahr 2019 geprüft und dazu einen Bericht erstellt. Es gab keine Beanstandungen, die Entlastung des Vorstandes wurde vorgeschlagen. Seit März 2020 werden einige tschechische und deutsche terrestrische Fernsehprogramme in das Kabelnetz der AGE e.V. eingespeist. Da die Sender nur in der Frequenz umgesetzt werden, bleiben die Modulation und Codierung unverändert. Das bedeutet, dass für den Empfang unbedingt ein DVT-T2 HD – taugliches Fernsehgerät mit integriertem HEVC (H.265) – Decoder auf dem neuesten technischen Stand erforderlich ist. Es kann nur durch Versuche herausgefunden werden, welche Fernsehgeräte geeignet sind, Baujahr und Datenblatt sind nicht immer aussagekräftig. Die tschechischen Sender werden in HD und SD eingespeist, die deutschsprachigen HD-Programme sind als Reserve bei Störung der Satellitenzuführung zusätzlich vorhanden, d.h. diese Programme können auch auf anderen Frequenzen wie bisher mit jedem Gerät empfangen werden.

Kanal	Frequenz	terrestrisches Programm
S2	113 MHz	CZ Privatsender HD (Sender Usti)
S3	121 MHz	CZ Privatsender SD (Sender Usti)
S4	129 MHz	CZ öffentlich rechtliche Sender HD (Sender Usti)
S5	137 MHz	in Kürze: Lausitzwelle HD (Sender Hoyerswerda)
S6	145 MHz	ARD regional HD (Sender Löbau)
S7	153 MHz	ZDF HD (Sender Löbau)
S8	161 MHz	ARD digital HD (Sender Löbau)

Der Infokanal der AGE und die Wetterkamera auf dem Lerchenberg werden seit 2019 auch in Full-HD-Qualität eingespeist. Für die Programmierung ist ein manueller Suchlauf auf der Frequenz 234 MHz (bzw. 234.000 kHz) empfehlenswert. Dadurch können Sie einen vollständigen Suchlauf vermeiden und Ihre eingestellte Programmreihenfolge bleibt erhalten. Mit der Einzelsuche können Sie auch die o.g. terrestrischen Programme einfügen.

Wegen häufiger Unstimmigkeiten weisen wir darauf hin, dass Wegzüge, Umzüge, Zuzüge, Todesfälle und Umschreibungen auf andere Familienmitglieder umgehend mitgeteilt werden müssen. Die Nutzung bereits vorhandener TV/RF-Anschlüsse durch Nichtmitglieder bei Zuzug oder Umzug ist sofort meldepflichtig, eine kostenlose Nutzung ist illegal.

Postanschrift der Mitgliederverwaltung: Herr Adelbert Zöller, Hauptstr. 160, 02739 Eibau

Kurzzeitig kann es tagsüber zu Signalunterbrechungen wegen Wartungsarbeiten an der Anlage kommen. Auch die Enso führt gelegentlich Reparaturmaßnahmen mit Stromabschaltungen durch. Dafür bitten wir um Verständnis.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gute Gesundheit und stets guten Fernsehempfang. Vorstand der AGE e. V.



Wir SuChEn DICH!

um beim SV NEUEIBAU zu KICKEN

Immer dienstags um 16:30 Uhr

Vorausgesetzt wir dürfen wieder, dann starten wir
am 26. Mai 2020

- ⊗ Komm vorbei und bringe Deine Mitspieler gleich mit
- ⊗ in der Bergland – Arena Neueibau
- ⊗ Alle Kinder bis 12 Jahre sind herzlich willkommen

Meldet Euch an, bei unseren Jugendleitern S. Grünwald (0173 8599692) & S. Troll (0173 6714233)
Oder kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf EUCH.
SV Neueibau, Turnhallenweg, 02739 Neueibau

SV Neueibau

Liebe Freunde
und Anhänger
vom SVN,



die Saison 2019/2020 wurde aus bekannten Gründen vorzeitig beendet. Die Bewertungen der einzelnen Mannschaften waren zum Einsendeschluss noch nicht bekannt. Hoffen wir auf einen regulären Saisonstart 2020/2021.

Bis dahin:
Bleiben Sie gesund
und dem SVN treu!

Für die Saison



2020 / 2021

Brauchen wir dringend Unterstützung!

Wir suchen
Trainer / Betreuer
im Kleinfeldbereich

Meldet Euch bei Interesse gern bei unseren Jugendleitern
S. Grünwald (0173 8599692) & S. Troll (0173 6714233)

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf

Spruch für den Monat Juni 2020

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.

1. Könige 19,7

Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

07.06. Predigtgottesdienst in Neueibau	Beginn: 14.00 Uhr
14.06. Predigtgottesdienst in Eibau	Beginn: 09.00 Uhr
21.06. Predigtgottesdienst in Walddorf	Beginn: 09.00 Uhr
24.06. Johannesandacht auf dem Friedhof in Eibau	Beginn: 18.00 Uhr
28.06. Abendgottesdienst in Eibau	Beginn: 17.00 Uhr
05.07. Predigtgottesdienst in Walddorf	Beginn: 10.30 Uhr

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Die Sprechstunde fällt aus. In dringenden Fällen können Sie Frau Truskat unter folgender Telefonnummer erreichen: 035875 60327.

Informationen aus Ottenhain

Werte Einwohner!

Momentan steht noch nicht fest, wann die nächste Kassenzeit mit Frau Scheel in der Geschäftsstelle Ottenhain wieder stattfindet, bitte entnehmen Sie den aktuellen Infos auf der Internetseite www.gemeinde-kottmar.de, wann es wieder los geht.

Auch das Lesestübchen bleibt vorerst noch geschlossen. Über die Wiederaufnahme der Sprechzeiten meinerseits werde ich Sie ebenfalls zu gegebener Zeit unterrichten. Bei Fragen oder Problemen können Sie mich gern telefonisch kontaktieren.
Daniela Brendler

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unser langjähriger Kamerad

Berndt Jähne

am 3. April 2020 verstorben ist.

Wir haben ihn als engagierten, stets einsatzbereiten und zuverlässigen Kameraden schätzen gelernt. Mit großem Engagement unterstützte er den Aufbau der Ortsfeuerwehr Ottenhain. Als Gruppenführer und später als Leiter der A und E konnte man sich immer auf ihn verlassen. Wir werden Kamerad Berndt Jähne in guter Erinnerung behalten.

*Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Ottenhain
Michael Görke, Bürgermeister*

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	11.06.2020	11.06.2020
	25.06.2020	25.06.2020
Biotonne	18.06.2020	18.06.2020
	02.07.2020	02.07.2020
Gelbe Tonne	15.06.2020	08.06.2020
		06.07.2020
Blaue Tonne	02.07.2020	02.07.2020



Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Ortsteile Niedercunnersdorf und Ottenhain, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.



Vereinsmitteilung

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ottenhain e.V.

Werte Einwohner,

in dieser Ausgabe wollen wir Sie darüber informieren, dass unsere Papier- und Schuhsammlung ab Juli wieder ganz offiziell startet, da ja die auferlegten Ausgangsregelungen zum Glück überstanden sind. Wir hoffen, Sie haben diese Zeit gut überstanden/überbrücken können mit Sachen, die man vielleicht schon lange vor sich hergeschoben hat und natürlich hoffen wir, dass Sie bei bester Gesundheit sind. Wie gesagt, ab Juli starten wir wieder, Herr Brendler wird dann wieder jeden 5. des Monats bzw. wenn dieser aufs Wochenende fällt, den darauffolgenden Werktag, im Dorf unterwegs sein und wie gewohnt das Papier und die Schuhe einsammeln. Der Container steht natürlich nach wie vor jederzeit im Hof für den Selbsteinwurf zur Verfügung. Für die persönliche Abgabe der Schuhe im Kindergarten müssen wir uns allerdings noch etwas einfallen lassen, da ein Betreten der Einrichtung durch Fremdpersonen nach wie vor noch nicht gestattet ist, um den Kindergartenbetrieb nicht zu gefährden.

Am besten stellen Sie die Schuhe immer bei der Papiersammlung am 5. des Monats mit an den Straßenrand. Sollte jemand die Papiersammlung verpasst haben und hat auch keine Möglichkeit zum Stapeln bis zur nächsten Abholung, dann rufen Sie im Kindergarten unter 03585 4137637 an und wir schicken Herrn Brendler bei Ihnen vorbei, um das Papier und die Schuhe abzuholen.

So nun hoffen wir mal, dass wir Ihnen bald wieder ein paar Fotos aus unserem Kindergartenalltag zeigen können, denn wie Sie ja vielleicht mitbekommen haben, durften wir am 18. Mai 2020 unsere Pforten für alle Kinder wieder öffnen und ein paar Höhepunkte gibt's da ja schon noch bis zum Jahresende zu feiern.

Daniela Brendler

Informationen der Kirchgemeinde Ottenhain

Im Monat Juni

21.06. 10.00 Uhr Gottesdienst

Gemeindenachmittag wie gehabt,
immer am 1. Mittwoch im Monat

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	11.06.2020	17.06.2020
	25.06.2020	01.07.2020
Biotonne	18.06.2020	10.06.2020
	02.07.2020	24.06.2020
Gelbe Tonne	26.06.2020	26.06.2020
Blaue Tonne	02.07.2020	02.07.2020



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Ortsteile Obercunnersdorf und Kottmarsdorf, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.



Vereinsmitteilungen

SG Blau-Weiß

Jubiläumsfeier 100 Jahre Fußball in Obercunnersdorf – leider abgesagt

Mit großem Bedauern hat sich der Vorstand der SG Blau-Weiß Obercunnersdorf – Sektion Fußball dazu entschieden, das diesjährige 100 Jahre-Jubiläum abzusagen. Mit dieser Entscheidung soll dem Schutz der Sportler, den vielen freiwilligen Engagierten und den Gästen Rechnung getragen werden.

Natürlich möchten wir dieses große Jubiläum nicht ohne angemessene Festveranstaltung verstreichen lassen, sodass aktuell schon die Planungen für das Jubiläum im Jahr 2021 im vollen Gange sind.

Wir wünschen allen Sportlern, Sponsoren und Anhängern unseres Vereins, dass Sie gesund durch diese Zeit kommen.

*Eure SG Blau-Weiß Obercunnersdorf
Julius Hartmann*

Förderverein der FF Kottmar, OrtsFw Kottmarsdorf e.V.

Ehrenamt im Unbezahlbarland

Der Freistaat Sachsen unterstützt alle ehrenamtlichen Akteure im Landkreis Görlitz bei ihrer Arbeit für das Gemeinwohl.

Auch der Förderverein der FF Kottmar OrtsFw Kottmarsdorf e.V. beteiligte sich an dieser Aktion. Wir bewarben uns mit einem Projekt für unsere Kinder- und Jugendfeuerwehr. In diesem soll die Brandschutzerziehung unseren jüngsten Einwohnern nahegebracht werden, um somit den Nachwuchs in den Reihen der Jugendfeuerwehr zu sichern. In der Kategorie „Ehrenamt wächst nach!“ bewarben wir uns für eine Unterstützung in Höhe von 500 Euro. Die Juroren bewerteten alle Anträge unabhängig voneinander per online-Abstimmung und entschieden sich unter anderem für unser Projekt.

Mit diesem Geld wollen wir Lehr- und Anschauungsmaterial für die Brandschutzerziehung anschaffen.

Bedingung für die Einlösung des uns zugesandten Schecks ist ein Bild, welches mit dem Projekt und dem Antragsteller im Zusammenhang steht. Leider konnten wir auf Grund der momentanen Situation nur eine Fotomontage an ehrenamt@unbezahlbar.land senden.



Foto/Fotomontage: Helene Röhle

Wir möchten uns hiermit recht herzlich beim Freistaat Sachsen, dem Landkreis Görlitz sowie der ENO mbH für die Zuwendung bedanken!

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf

mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf
und Großschweidnitz

Unsere Gottesdienste

GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf,
OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf

Sonntag, den 7. Juni
KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr

Sonntag, den 14. Juni

OC 9.00 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 21. Juni

NC 9.00 Uhr
KD 10.15 Uhr

Mittwoch, den 24. Juni

OC 18.00 Uhr

Sonntag, den 28. Juni

KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 5. Juli

OC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Bitte Mundschutz tragen und Abstand halten, vielen Dank!

Sprechzeiten

Pfarrer Peter Pertzsch:

Telefon: 03585 4532390; mobil: 0151 59206788

Sprechzeit (Büro oder Kirche Großschweidnitz):

Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr

Frau Mitschke:

Di 16.00 – 18.00 Uhr, Fr 7.30 – 11.30 Uhr

Mail: kg.obercunnersdorf@evlks.de

Telefon: 035875 60312

Monatsspruch für Juni 2020:

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder. (1. Kön 8, 39)

Mit diesem Monatsspruch für Juni 2020 grüße ich Sie im Namen des Kirchenvorstandes und aller MitarbeiterInnen recht herzlich,
Pfarrer Peter Pertzsch

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pf. A. Glombitza · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386250 · Fax 03586 408534 · Mobil 0152 54150752
E-Mail pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf

Dienstag/ Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Juni

Sonabend

16.00 Uhr Heilige Messe

Katholische Kirche
in Ebersbach/Sa.
mit 40 Personen

17.30 Uhr Heilige Messe Katholische Kirche
in Oppach
mit 40 Personen

17.30 Uhr Wortgottesdienst Katholische Kirche
in Großschönau
mit 20 Personen

Sonntag

10.00 Uhr Heilige Messe Katholische Kirche
in Leutersdorf
mit 50 Personen

10.00 Uhr Wortgottesdienst Katholische Kirche
in Neugersdorf
mit 25 Personen

Für die Hl. Messen in **Leutersdorf, Ebersbach/Sa. und Oppach** ist weiterhin eine Anmeldung unter der Nummer **0152 54150752** erforderlich!

Besondere Gottesdienste

Mo. 01.06. 9.00 Uhr Hl. Messe zum Pfingstmontag
in Großschönau
mit 20 Personen

10.30 Uhr Hl. Messe in Neugersdorf
mit 25 Personen

Seniorenpflegeheime

Zurzeit keine Hl. Messe!

Vorschau Juli 2020

Die religiöse Kinderwoche – RKW im Juli ist aus den bekannten Gründen abgesagt!

Alle Gottesdienste und mögliche Änderungen auf Grund der derzeitigen Situation – unter Vorbehalt!

Landkreis Görlitz

Öffentliche Bekanntmachung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.
2. Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.
3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtlichhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffenen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten.

Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28. April 2020

Bernd Lange, Landrat



Ein Tag Regen trinkt sieben dürre Wochen.

Deutsches Sprichwort



Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
am **16.06.2020**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar,
OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: 03586 78040
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Görke und Frau Richter
Satz / Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Telefon: 035873 4180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de